



Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.1986 (Nds. GVBl. S. 323) hat der Rat der Stadt Georgsmarienhütte die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung nebst Erläuterungsbericht, beschlossen.

Georgsmarienhütte, den 27.01.1988

Frey
Bürgermeister



Liener
Stadtdirektor i. V.

Hinweis:

Kartengrundlage:

Deutsche Grundkarte M. 1 : 5.000

Herausgeber:

Katasteramt Osnabrück (1986)

Vervielfältigungserlaubnis:

Erteilt durch das Katasteramt Osnabrück für die Stadt Georgsmarienhütte am 20.03.1986 (Gesch.B.Nr.V. 2003/85)

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Georgsmarienhütte, 19.12.1997



Kunt
Stadtdirektor
Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT GEORGSMARIENHÜTTE (10. Änderung)
M. 1 : 5.000



URSCHRIFT

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte hat in seiner Sitzung am 17.03.1986 die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BBauG am 19.08.86 örtlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Darlegung und Anhörung gem. § 2a Abs. 2 BBauG wurde am 28.08.86 durchgeführt. Georgsmarienhütte, den 27.01.1988



Liener
i. V. Stadtdirektor

Bearbeitet: Stadt Georgsmarienhütte - Stadtplanungsamt -

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte hat in seiner Sitzung vom 23.06.1987 dem Entwurf der F.Planänderung und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.8.1987 örtlich bekannt gemacht. Der Entwurf der F.Planänderung und des Erläuterungsberichtes hat gem. § 3 Abs. 2 BBauG vom 07.09.1987 bis 07.10.1987 öffentlich ausgelegt.

Georgsmarienhütte, den 27.01.1988



Liener
i. V. Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte hat die F.Planänderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung vom 16.12.1987 nebst Erläuterungsbericht beschlossen.

Georgsmarienhütte, den 27.01.1988



Liener
i. V. Stadtdirektor

Die F.Planänderung ist mit Verfügung vom heutigen Tage, Az.: 309.11-21101-59019 mit Maßgabe gem. § 6 BauGB genehmigt.

Die kenntlich gemachten Teile sind gem. § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Oldenburg, den 09. JUNI 1988



Die Genehmigung der F.Planänderung ist gem. § 6 Abs. 6 BauGB am 15.7.88 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück Nr. 13/88 bekannt gemacht worden. Die F.Planänderung ist mit dieser Bekanntmachung am 15.7.88 Georgsmarienhütte, den 5.9.88



Liener
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der F.Planänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung gem. § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Georgsmarienhütte, den 23.03.1995



Liener
Stadtdirektor

ZEICHENERKLÄRUNG

- Wohnbauflächen
- gemischte Baufläche
- gewerbl. Baufläche
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
- Grünflächen
- Aufschüttung (Lärmschutzwall)

- Maßstab: 1 : 5.000
- freie Strecke / Ortsdurchfahrt
 - Abgrenzung des Geltungsbereiches der Flächenutzungsplanänderung
 - Flächen für Versorgungsanlagen hier: Elt-Versorgung
 - Elt-Freileitungen (30 KV)
 - öffentl. Verkehrsflächen
 - Schutzgebiet für Grund- u. Quellwassergewinnung
 - Kinderspielplatz